



22 neue Bundesrichte-rinnen und Bundesrichter gewählt

22 neue Bundesrichte-rinnen und Bundesrichter gewählt
Zu der heutigen Wahl der neuen Bundesrichterinnen und -richter erklärt Bundesjus-tizminister Heiko Maas: "Der Richterwahlausschuss hat in seiner heutigen Sitzung 22 neue Bundesrichterinnen und Bundesrichter gewählt. Für den Bundesgerichtshof sind neun Richterinnen und Richter, für den Bundesfinanzhof vier Richterinnen und Richter, für das Bundesverwaltungsgericht vier Richterinnen und Richter, für das Bundesarbeitsgericht drei Richterinnen und Richter sowie für das Bundessozialgericht eine Richterin und ein Richter gewählt worden. Ich gratuliere allen Gewählten sehr herzlich." Die neuen Bundesrichterinnen und -richter sind:
1. Bundesgerichtshof - Gewählt sind neun Richterinnen und Richter für den Bundesgerichtshof: Dr. Louisa Bartel, Dr. Desirée Daubner, Jörn Feddersen, Dr. Burkhard Feilcke, Dr. Alfred Adelbert Göbel, Bettina Limperg, Dagmar Sacher, Dr. Heinrich Schoppmeyer, Renate Wimmer.
2. Bundesfinanzhof - Gewählt sind vier Richterinnen und Richter für den Bundesfinanzhof: Dr. Sabine Haunhorst, Dr. Roland Krüger, Dr. Katja Roth, Dr. Harald Schießl.
3. Bundesverwaltungsgericht - Gewählt sind vier Richterinnen und Richter für das Bundesverwaltungsgericht: Dr. Katharina Harms, Petra Hooock, Dr. Robert Keller, Martin Steinkühler.
4. Bundesarbeitsgericht - Gewählt sind drei Richterinnen und Richter für das Bundesarbeitsgericht: Dr. Ulrike Brune, Dr. Jan-Malte Niemann, Dr. Maren Rennpferdt.
5. Bundessozialgericht - Gewählt sind eine Richterin und ein Richter für das Bundessozialgericht: Dr. Anne Körner, Uwe Sohngen.
Bundesministerium der Justiz (BMJ) Mohrenstraße 37 10117 Berlin
Telefon: 030/ 18 580 0
Telefax: 030/ 18 580 - 95 25
Mail: presse@bmj.bund.de
URL: <http://www.bmj.bund.de>

Pressekontakt

Bundesministerium der Justiz (BMJ)

10117 Berlin

bmj.bund.de
presse@bmj.bund.de

Firmenkontakt

Bundesministerium der Justiz (BMJ)

10117 Berlin

bmj.bund.de
presse@bmj.bund.de

Das Bundesministerium der Justiz (BMJ) ist in erster Linie Gesetzgebungs- und Beratungsministerium. Es erarbeitet Gesetz- und Verordnungsentwürfe im Bereich seiner Federführung, also im Wesentlichen für das Bürgerliche Recht, das Handels- und Wirtschaftsrecht, das Strafrecht und die Prozessrechte. Das Recht ist das Fundament unserer freiheitlichen Demokratie. Zentrale Aufgabe der Rechtspolitik und damit des Bundesministeriums der Justiz (BMJ) ist die Sicherung und Fortentwicklung unseres Rechtsstaates. Diesem Ziel entspricht die gesetzgeberische Arbeit des Ministeriums. Sie umfasst die Vorbereitung neuer Gesetze ebenso wie die Vorbereitung und Änderung oder die Aufhebung von Gesetzen. Zu dem Aufgabenbereich des BMJ zählen die klassischen Gebiete des Rechts: das gesamte bürgerliche Recht, das Strafrecht, das Handels- und Gesellschaftsrecht, das Urheberrecht und der gewerbliche Rechtsschutz, das Gerichtsverfassungs- und Verfahrensrecht für die einzelnen Gerichtsbarkeiten (außer Arbeits- und Sozialgerichtsbarkeit) sowie das Dienst- bzw. Berufsrecht der Richter, Staatsanwälte, Rechtsanwälte und Notare. Das Ministerium ist ferner zuständig für die mit der Herstellung der Einheit Deutschlands erwachsenen Aufgaben im Bereich der strafrechtlichen, verwaltungsrechtlichen und beruflichen Rehabilitierung und der "offenen Vermögensfragen". Das BMJ ist außerdem "Verfassungsressort". Gemeinsam mit dem Bundesministerium des Innern hat es zu gewährleisten, daß gesetzliche Regelungen mit dem Grundgesetz vereinbar sind. Bei allen von anderen Ministerien vorbereiteten Gesetzentwürfen prüft das Ministerium die sogenannte "Rechtsförmlichkeit". Gesetzliche Regelungen sollen wirklich notwendig, klar und verständlich sein.